



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 17		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0830 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.05.2004	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	11	0	0
08.06.2004	Kreisausschuss	11	0	0
22.06.2004	Kreistag			

Bezeichnung:

Resolution zur Y-Trasse; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.04.2004

Sachverhalt:

Der Abgeordnete Sonnenwald hat im Namen der SPD-Kreistagsfraktion den beigefügten Antrag gestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hatte einstimmig empfohlen, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Nachdem der Text der Resolution mit der Samtgemeinde Bothel abgestimmt worden ist, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2004 dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bittet alle hiesigen Mitglieder des Nieders. Landtages, insbesondere den für Raumordnung zuständigen Minister Hans-Heinrich Ehlen, sich entsprechend der nachfolgenden Resolution dafür einzusetzen, den Widerruf der landesplanerischen Feststellung für die Y-Trasse durch die Nieders. Landesregierung zu veranlassen.
2. Resolution:
Wie der Nieders. Minister für Wirtschaft und Verkehr am 31.03.2004 öffentlich mitteilte, fällt die Y-Trasse dem Sparzwang zum Opfer.
Der Landkreis Rotenburg begrüßt diese Entwicklung. Solange die Y-Trasse jedoch im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, ist eine Realisierung – wenn auch in ferner Zukunft – nicht auszuschließen.

Der Landkreis Rotenburg bittet die Landesregierung, die landesplanerische Feststellung der Bezirksregierung Lüneburg vom März 2001 zu überprüfen und bei einer nicht gesicherten zeitnahen Umsetzung den Widerruf der landesplanerischen Feststellung zu veranlassen.

Nur so kann endgültig die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Gemeinden ausgeräumt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Großprojekt Y-Trasse kurzfristig nicht weitergeplant und realisiert werden kann, halten wir die Landesregierung für verpflichtet, so zu verfahren. Nur so ist eine endgültige Planungssicherheit für die betroffenen Gemeinden gewährleistet.

Dr. Fitschen